

Aus Bund und Ländern

Freibetrag für Freie Berufe – keine Subvention!

FRANKFURT. „Der seit dreißig Jahren unveränderte Sonderfreibetrag für die Freien Berufe ist aus Gründen der Steuervereinfachung eingeführt worden und gehört daher nicht in den Subventionsbericht der Bundesregierung“, erklärte der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes, Dieter Krüger, zum Deutschen Steuerberatertag 1985.

Er konterte damit eine Bemerkung des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Hans Tietmeyer, der die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer als „Steuervereinfachung, nicht jedoch als eine Steuersubvention“ für Arbeitnehmer bezeichnet hatte. Steuerberater-Präsident Krüger wies darauf hin, daß es sich hier um absolut gleiche Tatbestände handle; nur sei die Pauschale für die Freien Berufe seit nunmehr dreißig Jahren nicht verändert worden. EB

Zahnprothetik computergprüft

BURGDORF. Im Rahmen eines Modellversuchs hat die Allgemeine Ortskrankenkasse Burgdorf bei Hannover die Kostenvorschläge der Zahnärzte für Zahnersatz mit einem Großrechner im Hinblick auf preiswertere Alternativen überprüft. Der AOK-Transparenzversuch „zur Kostensteuerung bei zahnprothetischen Leistungen“ hat die bis zum Jahr 1983 zurückgehenden Daten per Kleincomputer erfaßt und dabei 60 im Bereich der AOK Burgdorf tätige Zahnärzte einbezogen.

Ein erster Probelauf hat – nach Angaben der Allgemeinen Ortskrankenkasse Burgdorf – ergeben, daß in etwa 25 Prozent der Fälle preiswertere Alternativen bei der zahnprothetischen Versorgung möglich gewesen wären. Elf Zahnärzte lagen mit ihren Kostenvorschlägen für Prothesen und anderen Zahnersatzleistungen erheblich über den durchschnittlich erbrachten zahnprothetischen Leistungen. Die AOK will durch Vergleiche ähnlicher Befunde die Zahnärzte identifizieren, welche „Luxusleistungen“ erbringen.

Inzwischen hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, Hannover, den Burgdorfer Transparenzmodellversuch als eine „patientenfeindliche und gefährliche Einschränkung der zahnärztlichen Therapiefreiheit“ sowie als einen „Schritt zur Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt“ kritisiert. Die KZV argumentiert, das AOK-Computerkontrollmodell führe zu einer Standardisierung der zahnärztlichen Prothetik; es drohe für die Zukunft das „Konfektionsgebiß“. EB

Apotheker und Kassen suchen eine Strategie

SIEGBURG. In einem Spitzengespräch zwischen Vertretern der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), dem AOK-Bundesverband und dem Verband der Angestellten-Krankenkassen haben sich die Beteiligten verständigt, einen Arbeitsausschuß zu bilden, der geeignete Kostendämpfungsstrategien im Rahmen der Weiterentwicklung der Krankenversicherung entwickeln soll. Er soll Grundlagen für weitere bilaterale Beratungen erarbeiten.

Ziel dieser gemeinsamen Aktivitäten ist es, die Marketingstrategien der Arzneimittelindustrie zu analysieren, aber auch den Eigenbeitrag der Apothekerschaft zur Kostendämpfung auszuloten.

Die Arbeitsgruppe soll vorrangig die Konsequenzen aus einem 1984 gefällten Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in einem Rechtsstreit eines Apothekers aus Diez an der Lahn

ziehen, wonach die Weitergabe von Rabatten durch die Apotheker an die gesetzlichen Krankenkassen für rechtlich zulässig erklärt worden ist. Konkrete Forderungen der Kassen, die sich auf die Diezer Vorgänge stützen, wurden zurückgestellt.

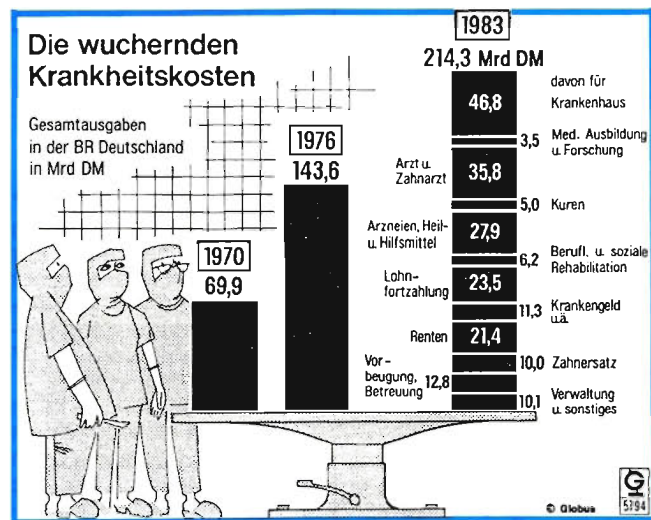
Dessenungeachtet hat sich Bundesgesundheitsminister Dr. Heiner Geißler in einem Schreiben vom 26. Juli hinter die geltende Apothekenspannenverordnung und hinter die Einheitlichkeit der Abgabepreise der Apotheken gestellt.

Ein Preiswettbewerb zwischen den Apotheken birgt die Gefahr, den Arzneimittelverbrauch in unerwünschtem Ausmaß auszuweiten. Zwar gelte dies weniger für den Bereich der verschreibungspflichtigen, sehr wohl aber für die nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimittel. EB

Ausland

Honorarvertrag wird verlängert

WIEN. Wegen einer besonderen Klausel ist der eigentlich nur bis 30. Juni 1985 geltende Honorarvertrag zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für Wien bis zum Jahresende verlängert worden. Die Klausel besagt, daß der an sich für ein Jahr geltende Vertrag um ein Quartal länger läuft, wenn der Honoraraufwand um 4,6 Prozent über dem des Vorjahres-Vergleichszeitraumes liegt und sogar um zwei Quartale bei einer Überschreitung um fünf Prozent. Tatsächlich lagen die Honorarausgaben in den ersten drei Quartalen der Laufzeit um 6,6 Prozent höher als im Vorjahr, so daß der Vertrag nun ein halbes Jahr länger laufen muß. bt



Fast 13 Prozent der Wirtschaftsleistung werden für die Behandlung von Krankheiten oder Unfallfolgen ausgegeben, rechnet das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, aus Globus